

# Technischer Bericht Nr.

## über den Verwendungsbereich Sonderrad Typ E 88436

über den Verwendungsbereich **Sonderrad Typ E 88436**

am Fahrzeugtyp **Audi B4**

Auftraggeber: **ARTEC  
Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacherstraße  
35745 Herborn - Hörbach**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Kraftfahrtsachverständigen oder Prüferingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Antragsteller
Herstellerzeichen/Handelsmarke:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radtyp:	<b>E88436</b>
Radgröße:	8J x 18 H2
Einpreßtiefe:	+ 36 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Mittenzentrierung:	eingeclipster Kunststoff-Zentrierring, Farbe: beige
Geprüfte Radlast bei Reifenabrollumfang Radlastprüfung:	560 kg bei 1960 mm RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1597/10/67)
Befestigungsteile:	Kegelbundradschrauben M 14x1,5x32, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Joachim Brems (Vors.)  
Klaus Bothe, Claus Wolff

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacherstraße 35745 Herborn - Hörbach	Technischer Bericht Nr. <b>über den</b> <b>Verwendungsbereich</b> <b>Sonderrad Typ E 88436</b> Blatt 2 von 4
Radtyp:	E 88436	

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -  
- das Lenkverhalten  
- die Freigängigkeit der Räder  
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken  
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und  
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit  
geprüft wurde.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

### Verwendungsbereich

**Fahrzeughersteller : Audi**

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
B 4	(52) bis (128)	Audi 80 Audi 80 Avant Audi 80 quattro Audi 80 Avant quattro	F889 F889/1	225/40ZR18 16)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15)20)

---

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacherstraße 35745 Herborn - Hörbach	Technischer Bericht Nr. <b>über den</b> <b>Verwendungsbereich</b> <b>Sonderrad Typ E 88436</b>
Radtyp:	E 88436	Blatt 3 von 4

---

## **Auflagen und Hinweise**

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.  
Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderradanbau gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (Kegelbundbolzen) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Radbezogene Auflage:  
Die Sonderräder können nur auf der Radinnenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammer-Wuchtgewichten ausgewuchtet werden.

---

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacherstraße 35745 Herborn - Hörbach	Technischer Bericht Nr. <b>über den</b> <b>Verwendungsbereich</b> <b>Sonderrad Typ E 88436</b>
Radtyp:	E 88436	Blatt 4 von 4

---

- 14) An Achse 1 ist die Befestigungsschraube des Kunststoff-Radlaufs (hinter Radmitte)  
zu entfernen.
- 15) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:  
-Die radlaufseitige Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab Oberkante um ca. 15 mm  
zu kürzen (bis zur Befestigungsschraube).  
-Die ins Radhaus ragenden Stoßfängerecken (Sicken) sind oben um ca. 10 mm  
zu kürzen.  
-Der Kunststoff-Innenkotflügel ist im Bereich (äußere Reifenschulter) ab  
Radmitte  
bis etwa 100 mm nach hinten um ca. 5 mm (warm) einzuformen, und zwar bis  
zu  
100 mm von der Blech-Radhaussicke entfernt.
- 16) Freigängigkeit geprüft bis zu Reifen-Flankenbreite von 238 mm.
- 20) Nur für Fz.-Ausführungen mit 4-Loch-Radanschluß.

### **Sonstiges**

Dieser Bericht umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.  
Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen  
werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination  
haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 18. Mai 1994

Verz.-Nr.: RZ94/3221/00/67 Ssl (18-Zoll/32210067.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen  
Prüfstelle  
für den Kraftfahrzeugverkehr